

Für die *absolutio* selbst ist eine besondere Form nicht vorgeschrieben; es genügt die übliche Formel des Bußsakramentes mit der dem Indult entsprechenden Intention.

3. Die *reparatio scandali* geschieht zumeist genügend auch durch treue Wiederbeteiligung am kirchlichen Leben und durch katholische Kindererziehung, durch Fernbleiben von kirchenfeindlichen Vereinen und Versammlungen.

4. Aufzulegen ist eine *congrua poenitentia salutaris*, zu bemessen nach der Disposition des Pönitenten.

5. Im Interesse der aus der Kirche Ausgetretenen wird empfohlen, von der außerordentlichen Vollmacht nur in jenen Fällen Gebrauch zu machen, in denen der Zurückkehrende Schaden zu befürchten hat, oder in denen der Confessarius fürchtet, daß der Pönitent die ordnungsmäßige Wiederaufnahme vor seinem Seelsorger nicht durchführen wird. In der Regel soll die Wiederaufnahme in die katholische Kirche, bzw. die Absolution von den Zensuren in *foro externo ecclesiae* durchgeführt werden, denn sie soll ja irgendwie auch für den äußeren kirchlichen Rechtsbereich festgehalten sein, denn leicht könnte es vorkommen, daß einem, der in der heiligen Beichte seine Angelegenheit geordnet hat, z. B. das kirchliche Begräbnis verweigert wird, weil eben in *foro externo* niemand von der *reconciliatio* etwas erfahren hat.

Es empfiehlt sich daher, wenn von der Vollmacht Gebrauch gemacht wird, den Pönitenten aufzufordern, seinem zuständigen Pfarrer Meldung von seiner *reconciliatio* zu machen (er macht dadurch auch ein Ärgernis wieder gut) oder sich die Erlaubnis vom Pönitenten erbitten, daß der Confessarius selbst dies tun darf (*sed sine laesione sigilli sacramenti*).“

Linz a. d. D.

Dr Joh. Obernhumer.

Maria Bambina. In einer Missionsrundschau dieser Zeitschrift (92. Jg., 1939, Heft 3, S. 496) werden „Schwestern von der seligen Maria Bambina“ erwähnt. Manche Leser werden wohl an eine „selige“ (seliggesprochene) Maria, deren Familienname „Bambina“ gelautet hätte, gedacht haben. In Wahrheit wurde diese italienische Schwesterngenossenschaft benannt nach den in Italien (und auch in Südtirol) sehr beliebten Bildern der seligsten Jungfrau Maria als Wiegenkind (!), deren Bezeichnung eben heißt: Maria Santissima Bambina. — Gegründet wurde die Kongregation dieser Schwestern von der seligen Bartolomea Capitanio (geb. zu Lovere, Diözese Brescia, am 13. Jänner 1807, gest. am 26. Juli 1833) und von ihrer Freundin Vincenza Gerosa, die eigentlich ihr Werk fortsetzte. Bartolomea Capitanio wurde noch von Pius IX. als ehrwürdig erklärt und unter Pius XI. seliggesprochen. Lovere gilt noch als geistiger Mittelpunkt, und dort erscheint noch eine Zeitschrift, welche die Verehrung Mariens als Wiegenkind zu fördern sucht; dort sind auch Berichte über Missionserlebnisse und Missionsziele zu finden.

Matrei am Brenner (Tirol).

Wilh. Fr. Stolz.

Priester-Exerzitien Ende April bis Juni 1940. April: 22. bis 27. (viertägig) St. Josef-Exerzitienhaus Berlin-Biesdorf-Süd, Fortuna-Allee 27. — 23. Exerzitienhaus Essen-Borbeck, Borbecker Straße 108. — Mai: 6. St. Ignatiushaus Zobten, Bez. Breslau. — Juni: 3. Benediktinerabtei Grüssau, Kr. Landeshut in Schlesien; Redemptoristenkloster Wartha, Bez. Breslau.